

Amtsgericht Mainz
Vollstreckung Immobilien
Az.: 260 K 54/23

Mainz, 05.11.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Laubenheim [Mainz]
in Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Laubenheim [Mainz]	Flur 1 Nr. 113/2	Gebäude- und Freifläche Pfarrgasse 12	242	7270 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*
Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1927; unterkellert, zweigeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, einseitig angebaut
Brutto Grundfläche ca. 277 m², Wohnfläche ca. 153 m²
Kellergeschoss: Flur, drei Kellerräume, Waschküche
Erdgeschoss
Flur, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, Abstellraum
Obergeschoss
Flur, Garderobe, WC, Küche, Wohn- und Esszimmer
Dachgeschoss
Flur, Schlafzimmer, Bad, zwei Zimmer;

Verkehrswert: 310.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Kühne
Rechtspfleger